<u>Bekanntmachung</u>

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westerholz für das Haushaltsjahr 2004

§ 1

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2004 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0 EUR	14.200 EUR	708.600 EUR	694.400 EUR
die Ausgaben	0 EUR	14.200 EUR	708.600 EUR	694.400 EUR

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	162.300 EUR	0 EUR	110.000 EUR	272.300 EUR
die Ausgaben	162.300 EUR	0 EUR	110.000 EUR	272.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 0 EUR
 85.000 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

unverändert

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

unverändert

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen **Stellen**

unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der § 4 wird nicht geändert.

Westerholz, 16.12.2004 Ort, Datum gez. Jürgen Bachmann Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jede/r kann Einsicht nehmen in die Satzung und die Anlagen im Amt Langballig, Kämmerei, Zimmer 26, 24977 Langballig.

Amt Langballig Im Auftrage
Der Amtsvorsteher gez. Schmeiduch